

Standpunkt



Der „Standpunkt“ ist zurück!

Von Frank Raisig, DPoIG Mannheim

Die letzte Ausgabe des „Standpunkts“ gab es am 10.12.2020, vor also gut zwei Jahren. Nachdem sich der Kreisverband Mannheim im vergangenen Jahr personell neu aufgestellt hat, ist es nunmehr gelungen, den Standpunkt neu zu beleben und ihr haltet das erste Exemplar in der Hand. Allerdings ist „in der Hand halten“ in diesem Fall nicht ganz zutreffend, denn wir haben uns dazu entschlossen, künftig auf einen Ausdruck unseres Mediums zu verzichten und diesen nur noch digital zur Verfügung zu stellen. Dies spart nicht nur Gelder, die wir auf andere Art besser einsetzen können, sondern schont auch unsere Umwelt.

Da unser Kreisverband viele neue Gesichter bekommen hat, werden wir in den kommenden Ausgaben die neuen Mitglieder vorstellen.

Nun hat ein neues Jahr begonnen und wir können alle hoffen, dass es besser wird als das vergangene.

So sagte Herr Kollmar beim Neujahrsempfang des Örtlichen Personalrates „**Das Jahr 2022 war eines der schwersten für das Polizeipräsidium Mannheim**“. Dem kann ich mich nur anschließen!

Es konnten 2022 insgesamt 161 Kolleginnen und Kollegen befördert werden, im Jahr 2021 waren es noch 295, 2020 wurden 303 Beförderungen vollzogen!

Trotz hoher Inflation und steigender Energiekosten konnte das PP Mannheim unter den Haushalt 2022 eine „schwarze Null“ schreiben. Die Kosten für Dienstunfälle sanken zum Vorjahr um 34 Prozent!

Dem gegenüber stehen die hohen Krankheitszahlen, die unserer Dienststellenleitung stets ein Dorn im Auge sind, denn das PP Mannheim führt hier die „Hitliste“ in Baden-Württemberg an. Das bleibt im Innenministerium natürlich nicht unbemerkt! Woran könnte es liegen?

Fortsetzung auf Seite 2 →

Inhaltsverzeichnis

Frank Raisig Der Standpunkt ist zurück!	1
Michael Schöfer Es ist echt zum Haareraufen	4
Bayaz verärgert Polizeibesäftigte	6
Pauschale Beihilfe für Beamtinnen und Beamte - Das neue Angebot und seine Tücken	9
Zwei Urgesteine verabschiedet	11
Kurt Sandrisser In eigener Sache	12
Vorbereitung auf den Ruhestand	13

Liegt es vielleicht an einer höheren Einsatzbelastung, die sich auf weniger Schultern verteilt?

Durchschnittlich hat ein Angehöriger der Alarmhundertschaft 17 Einsätze im Jahr 2022 geleistet. Hierzu zählen nicht die Beamtinnen und Beamte des Anti-Konflikt-Teams. Die hatten bereits im Juli genau so viele Einsätze geleistet, wie im ganzen Jahr 2021.

Stellt man die erhöhte Zahl der Einsätze in 2022 der geringer gewordenen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften gegenüber könnte das doch durchaus ein Ansatz sein.

Dazu kommt – ebenfalls durch das Innenministerium gerügt – das am Jahresende aufzuholende Fehl bei der Erbringung der Einsatztrainings. So wurden kurzfristig ehemalige Einsatztrainerinnen und -trainer zurückgeholt und die Kolleginnen und Kollegen „motiviert“, vermehrt Einsatztrainings zu buchen, so dass das ausgerufene Ziel letztlich erfüllt werden konnte. Das Innenministerium und somit auch unsere Führung sind zufrieden. So sollte es an der Basis doch auch sein; sollte man meinen.

Die Realität zeichnet ein anderes Bild. Hört man die Stimmen aus der „Mannschaft“, herrscht eine große Unzufriedenheit und Verunsicherung.

Nebenbei: Was wurde eigentlich aus dem Ergebnis der Mitarbeiterumfrage aus dem Jahr 2021?

Einen großen Teil zur Verunsicherung hat bestimmt der tragische Vorfall am Mannheimer Markplatz am 2. Mai und die daraus resultierten Folgen für die beiden Kollegen dazu beigetragen. Es wurde viel diskutiert und hinterfragt, die Verunsicherung bei den

Kolleginnen und Kollegen ist jedoch bis heute zu spüren.

Viele befürchten, sollten sie selbst einmal in eine ähnliche Situation geraten, von Seiten der Vorgesetzten keinerlei Rückendeckung erwarten zu können, vielmehr – um den Schein nach außen zu wahren – mit allen Mitteln sanktioniert zu werden.

Hierzu ein Auszug aus einem „Forderungspapier“ anlässlich des Sicherheitsgipfels, das von der DPolG in Kw 4 an die Fraktionen von Innen- und Justizministerium im Landtag vorgelegt wurde:

Ralf Kusterer:

Politik muss aufhören, Feindbilder aufzubauen und damit die Autorität zu untergraben

Seit Jahren nehmen wir wahr, dass über vermeintliches Fehlverhalten von Angehörigen der Polizei noch im Anfangsstadium medial berichtet wird, Pressemitteilungen der Dienststellen herausgegeben werden und Politiker mit ihren Statements ein Feindbild gegen die Polizei und andere Institutionen aufbauen.

Das führt unmittelbar zum Autoritätsverlust und bedingt damit die Nichtakzeptanz von polizeilichen Maßnahmen. Unendliche Diskussionen bei der Umsetzung von polizeilichen Maßnahmen sind die Folge. Dazu gehört auch die Ausübung von Gewalt und Beleidigungen gegen die Polizei. Das muss ein Ende haben. Keine Berichterstattung, bevor Sachverhalte ausreichend ermittelt wurden und ggf. gerichtliche Entscheidungen vorliegen. Denn Tatsache ist, dass sich der Vorwurf in den meisten Fällen am Ende nicht bestätigt, der eingetretene Schaden für die Betroffenen und für den Staat ist jedoch immens.

Angriffe auf Polizeibeamte, Angehörige der Feuerwehr und der Rettungsdienste in der Silvesternacht gab es nicht nur in Berlin-Neukölln und in anderen Städten der Repub-

lik. Leider wurden auch Kolleginnen und Kollegen in unserem Zuständigkeitsbereich angegriffen.

Vielleicht als Ausfluss dieses Dilemmas muss ich in jüngster Zeit feststellen, dass es manchen Kolleginnen und Kollegen anscheinend nicht mehr möglich ist, Konflikte untereinander selbst zu lösen. So wird neuerdings bei subjektiv ungerecht empfundenen Konflikten nicht mehr der persönliche Kontakt mit dem Gegenüber gesucht, sondern sofort gegen die Kollegin / den Kollegen geschrieben und der Vorfall an die Dienststellenleitung weitergeleitet; unbeachtet der Konsequenzen für den Betroffenen. Wie soll die Dienststellenleitung denn reagieren? Da wird umgesetzt, Straf- und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet etc. Sicherlich gibt es Fälle, die es nötig machen.

Sind wir denn aber nicht mehr in der Lage miteinander zu sprechen? So mancher Konflikt könnte sicherlich auch beigelegt werden, würde man das persönliche Gespräch suchen. Wir verbringen so viel Zeit damit, uns stundenlang (oftmals neidvoll) die heile und schöne Welt der Anderen in „TikTok“, „Instagram“, „facebook“ oder sonstigen Sozialen Medien anzuschauen, verlernen es aber miteinander zu sprechen.

Das macht mich ehrlich betroffen und verängstigt mich. Wie soll man künftig mit Konflikten mit dem Partner, dem Kind oder einer Freundin / einem Freund umgehen? Wem lege ich denn da die Meldung vor?!

Die Dienststellenleitung muss sich leider vermehrt mit solchen Vorfällen auseinandersetzen, weshalb man ab und an den Eindruck bekommen könnte, in dem ein oder

anderen Büro geht es zu wie im Taubenschlag.

Muss das sein?

„Suche nicht nach Fehlern, suche nach Lösungen“

(Henry Ford)

Es ist echt zum Haareraufen

Von Michael Schöfer, DPolG Mannheim



Diese Heuchelei ist unerträglich. Und die Politik braucht sich wahrlich nicht über die um sich greifende Politikverdrossenheit zu wundern. Was ist passiert? Die Bundesregierung hat im Herbst

eine sogenannte "Inflationsausgleichsprämie" beschlossen, Arbeitgeber können ihren Beschäftigten 3.000 Euro steuer- und sozialabgabenfrei aufs Konto überweisen. [1] Bundestag und Bundesrat haben zugestimmt. Die Inflationsausgleichsprämie muss **zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. [2] In Gesprächen mit Vorstandsvorsitzenden ermunterte Bundeskanzler Olaf Scholz die Unternehmen dazu, diese Möglichkeit auch zu nutzen, denn "so können reale Einkommensverluste, die den Beschäftigten durch die hohe Inflation entstehen, kompensiert werden." [3] So weit, so gut.

Es ist immer leicht, etwas zu beschließen, das andere zahlen sollen. Ob auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Inflationsausgleichsprämie bekommen werden, war von Anfang an fraglich, die Politik zeigt sich nämlich in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber erfahrungsgemäß weit weniger

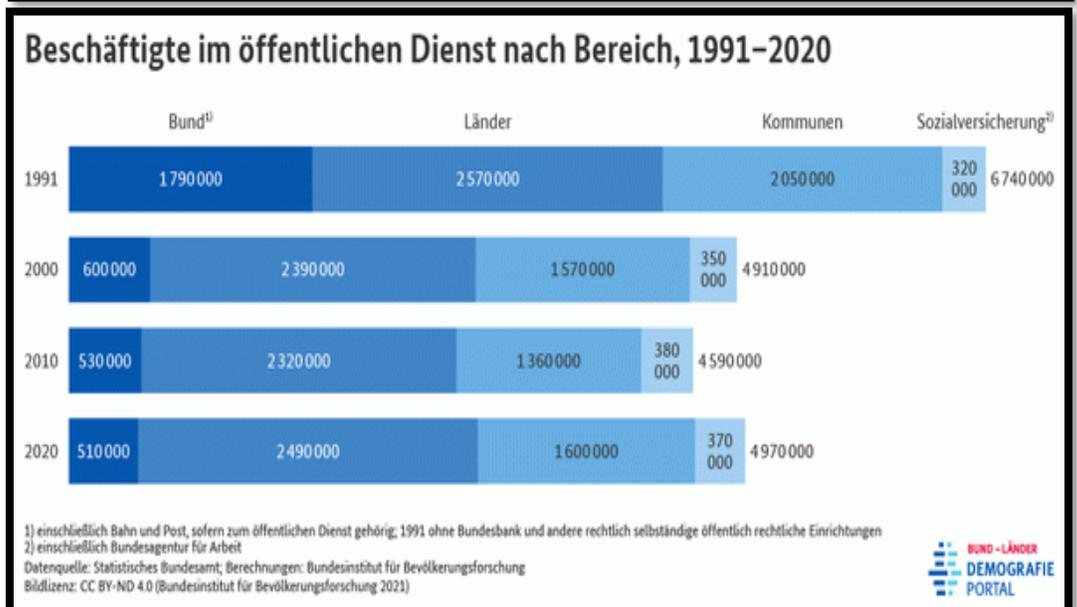
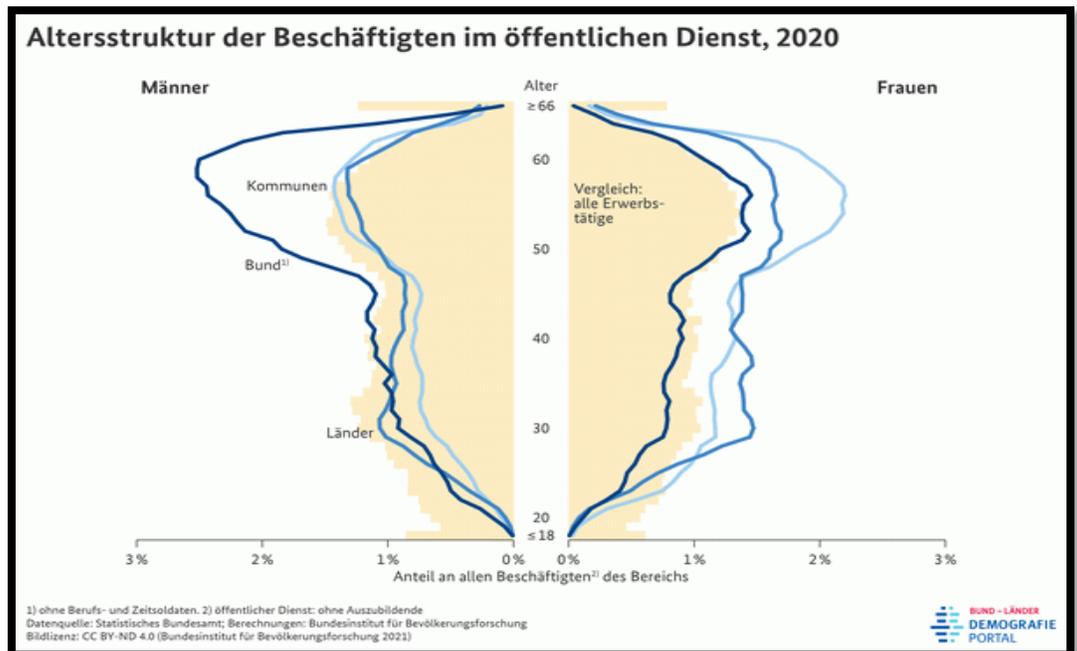
spendabel. Und tatsächlich: Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat soeben die Zahlung der Prämie für die Beschäftigten des Landes abgelehnt. [4] Obgleich das Gesetz verlangt, dass sie **zusätzlich** zum Arbeitslohn gewährt werden muss, meint Kretschmann: "So was gehört in Tarifrunden. Da werden wir jetzt nicht als einziges Land ausscheren. Das wäre höchst illoyal anderen Ländern gegenüber." Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Da beschließt Ministerpräsident Kretschmann am 7. Oktober im Bundesrat in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber ein Gesetz, dessen Ausführung er Ende Dezember in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber der Landesbeschäftigten ablehnt. Hier tritt abermals die übliche politische Schizophrenie zutage.

Es wird wieder einmal am falschen Ende gespart. Dem öffentlichen Dienst fehlt Personal, bei vielen Dienstleistungen gibt es deshalb lange Wartezeiten. Beispiel Ordnungsamt Stuttgart: Die Bürgerbüros sind überlastet, es bilden sich lange Warteschlangen mit Wartezeiten von bis zu fünf Stunden für eine Ummeldung oder das Beantragen eines Personalausweises. Grund laut Ordnungsamtsleiterin Dorothea Koller ist der Personalmangel, denn Mitte 2022 waren ein Viertel der Stellen unbesetzt. [5] Folge: Die Beschäftigten sind überlastet und klagen über Burnout,

die Bürgerinnen und Bürger wiederum total genervt. Beides ist verständlich.

Stuttgart ist beileibe kein Einzelfall: "Die Personalsituation in Ausländerbehörden in Baden-Württemberg bewerten laut Umfrage 94 Prozent der Behördenleiterinnen und Behördenleiter als mindestens 'angespannt', aber in der Mehrheit als 'sehr angespannt'. Die Hauptgründe: zu wenig geeignete Bewerberinnen und Bewerber einerseits, zu wenig vorgesehene Planstellen andererseits. Aber auch zu geringe Bezahlung, ein hoher Krankenstand von Mitarbeitenden und fehlende Räumlichkeiten werden als Gründe genannt." [6] Der Fachkräftemangel ist keineswegs auf die Kommunen begrenzt, sondern in Bund, Ländern und Gemeinden gleichermaßen spürbar. Wenig verwunderlich, denn wer geht schon gerne zu einem Arbeitgeber, der seine Beschäftigten - siehe oben bei Kretschmann - so schofel behandelt?

Diese Situation wird sich, wenn die öffentlichen Arbeitgeber nicht sofort reagieren, in



[Quelle: Demografieportal, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, CC BYND 4.0]

Zukunft noch verschärfen, weil in den nächsten 20 Jahren die Hälfte der Beschäftigten in den Ruhestand geht. Der öffentliche Dienst ist wegen den Personalreduzierungen der letzten Jahrzehnte ausgezehrt und überaltert.

Außerdem steigt die Arbeitsbelastung, während die versprochene Digitalisierung weiterhin auf sich warten lässt. Wohngeldreform, ick hör dir trapsen. [7] Im Konkurrenzkampf um die guten Kräfte gilt: "Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren." (Bertolt Brecht) Erfolgreich kämpfen kann der öffentliche Dienst aber nur mit besseren Arbeitsbedingungen und höherer Entlohnung. Gewiss, in Sonntagsreden beklagen inzwischen selbst Politiker den grassierenden Fachkräftemangel. Doch hier ist

es wie etwa bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum: Es wird viel geredet, aber kaum gehandelt. Und Kretschmann ist diesbezüglich keinen Deut besser als die anderen.

Es ist echt zum Haareraufen.

[1] Bundesregierung vom 01.11.2022

[2] siehe Bundesgesetzblatt, Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz vom 19.10.2022, Artikel 2, PDF-Datei mit 39 KB

[3] Bundesregierung vom 02.12.2022

[4] swr.de vom 31.12.2022

[5] swr.de vom 13.06.2022 oder swr.de, Zur Sache Baden-Württemberg vom 17.11.2022, Kommunen vor dem Kollaps?, Video in der Mediathek (verfügbar bis 17.11.2023, 20:15 Uhr)

[6] swr.de vom 25.08.2022

[7] tagesschau.de vom 30.12.2022

Bayaz verärgert Polizeibesetzte

Finanzministerium scheint hilflos - Deutsche Polizeigewerkschaft fordert Mitglieder und Bürger auf, der Landesregierung unter die Arme zu greifen

Die gestiegenen Lebenshaltungskosten haben besonders den Tarifbeschäftigten in der Polizei und im öffentlichen Dienst zugesetzt. Ganz besonders diejenigen, die sowieso schon zu den Geringverdienern zählen und die mehr Geld bekommen würden, wenn sie dem Land den Rücken kehren und sich vom Bund das Bürgergeld auszahlen lassen würden.



Die Bundesregierung hat für einige Rettungsschirme aufgespannt. Am stärksten wirkt dabei die sogenannte Inflationsausgleichsprämie, mit der bis zu 3000 Euro

steuer- und abgabefrei bezahlt werden können. *Während die Grünen im Bund diese Regelungen mit auf den Weg gebracht haben, lehnt der grüne Ministerpräsident in Baden-Württemberg eine solche Zahlung für seine geringverdienenden Arbeitskräfte beim Staat ab.* Kretschmann sah keine tarifrechtlichen Möglichkeiten, um seinen Angestellten eine Sonderzahlung geben zu können.

Kurz vor Weihnachten hat die Deutsche Polizeigewerkschaft darauf hin ihren Tarifbeschäftigten ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit dem diese bei der Dienststelle einen Zuschlag für die gestiegenen Lebenshaltungskosten beantragen können. Und natürlich wurde dabei auch eine tarifrechtliche Regelung benannt, die diese Möglichkeit vorsieht.

Davon machten sehr viele Polizeibeschäftigte Gebrauch. Die Anträge wurden gesammelt und sollten dem Innenministerium vorgelegt werden, die dann wiederum dem Finanzminister zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Auch andere Fachgewerkschaften im öffentlichen Dienst stellten ihren Mitgliedern solche Anträge zur Verfügung.

Was jetzt zur Verärgerung und Enttäuschung führte, ist ein Schreiben des Finanzministers an alle Ministerien. Dort lehnte er eine Bewilligung für alle Antragsteller aus ganz Baden-Württemberg ab. Er forderte alle Ministerien und nachgeordneten Dienststellen auf, die Anträge der Tarifbeschäftigten mit seiner Begründung abzulehnen. Demnach sieht sich der baden-württembergische Finanzminister Bayaz nicht in

der Lage, durch seine Behörde oder andere in Baden-Württemberg festzustellen, inwieweit die Lebenshaltungskosten im „Ländle“ unterschiedlich gestiegen sind.

Für den Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft; Ralf Kusterer ist das der blanke Hohn, der den Tarifbeschäftigten in der Polizei und im gesamten öffentlichen Dienst entgegenschlägt.

"Während der Bund eine sogenannte Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000 Euro beschlossen hat, die in der privaten Wirtschaft auch vielfach ausbezahlt wurde, machen sich Kretschmann und Bayaz einen schlanken Fuß", so Kusterer. "Beide wissen offensichtlich nicht, was es bedeutet, mit dem Geld, welches Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst bekommen, auch tatsächlich auszukommen. Und sie wissen offensichtlich nicht, was die Kolleginnen und Kollegen täglich leisten. Wenn diese sich einen schlanken Fuß machen, bricht nicht nur das marode Landeskriminalamt, sondern viel mehr in diesem Land zusammen." Hilfestellung bekommt der grüne Finanzminister nun von den schlecht bezahlten Polizei-Tarifbeschäftigten und sicher auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Denn diese fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft auf, ihre Kassenbelege entweder im Original oder in Kopie an den Finanzminister zu senden. Sozusagen als ersten Teil, damit sich dieser ein Bild davon machen kann, wie z.B. die Lebensmittelpreise im Land variieren. In der Polizei wird man dazu Sammelstellen einrichten.

Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter der DPolG: „Die Menschen in den unteren Einkommensgruppen müssen dringend unterstützt werden. Die Menschen stehen mit den Mehrkosten am Abgrund. Wenn bis vor Monaten die Rechnung mit dem Gehalt noch gerade so aufging und seit den enormen Preissteigerungen auf einmal plötzlich 200 Euro oder mehr im Monat fehlen, stellt sich die Frage, wie man damit umgehen soll? Noch mehr Schulden machen oder vielleicht noch einen weiteren zusätzlichen Nebenjob?“



Die Deutsche Polizeigewerkschaft geht davon aus, dass Bayaz alles auf die Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) im Herbst schiebt, in der Hoffnung, die Inflationszulage gehe bis dahin zurück und man könne den Tarifbeschäftigten weniger bezahlen. Dabei kündigt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft einen „heißen Herbst“ an. Kusterer: „Wer so

unmenschlich mit seinen Beschäftigten umgeht, muss spüren, wie es ist, wenn deren Leistung ausbleibt und eine Abwanderung in andere Bereiche z.B. auch zu den Kommunen eintritt. Bereits jetzt sind diese Abwanderungstendenzen zu beobachten. Es wird die Wirkung eines so unwürdigen Umgangs auf die Betroffenen unterschätzt. „Die Beschäftigten sind nicht mehr bereit, das hinzunehmen. Bei der momentanen Stellensituation und dem Fachkräftemangel in allen Bereichen, ist es für die Betroffenen ein Leichtes, eine besser bezahlte Stelle zu finden“, so Kusterer. „Die Frage ist, ob sich das Land, das leisten kann.“

Grundsätzlich, so Kusterer weiter, müsse man vom Land als Dienstherr und Arbeitgeber doch erwarten können, dass Anträge sachgerecht geprüft und wenn weitere Informationen dazu benötigt werden, diese auch eingeholt werden. Es gibt Mietspiegel und viele andere Möglichkeiten, um die unterschiedlichen Anstiege der Lebenshaltungskosten zu berechnen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft kündigte unterdessen weitere rechtliche Prüfungen an.

Pauschale Beihilfe für Beamtinnen und Beamte - Das neue Angebot und seine Tücken

(aus dem Polizeispiegel 01_02/2023 Landesteil BW)

Der Landtag hat am 21. Dezember 2022 in zweiter Lesung das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte verabschiedet. Damit ist es amtlich: Seit 1. Januar 2023 können baden-württembergische Beamtinnen und Beamte bei ihrem Krankenversicherungsschutz zwischen Beihilfe und ergänzender Privatversicherung, oder einem Zuschuss in Höhe des halben Beitrags für eine private oder gesetzliche Krankenvollversicherung wählen.

Von dem neuen Angebot können neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, aber auch alle anderen Beamtinnen und Beamte Gebrauch machen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Allerdings sollte die Entscheidung für die pauschale Beihilfe gut überlegt sein. Denn einen Weg zurück zum bewährten System aus Eigenvorsorge und Beihilfe gibt es nicht. Der BBW hat sich in den vergangenen Monaten aus gutem Grund gegen die Einführung einer pauschalen Beihilfe ausgesprochen. Er hat verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht und vor der Einführung einer Bürgerversicherung durch die Hintertür gewarnt. Bei Grün-Schwarz sind all diese Einwände ungehört verhallt. Jetzt geht es dem BBW darum, dass sich jene, die von 1. Januar 2023 an beim Krankenversicherungsschutz die Qual der Wahl haben, gut über das neue Angebot und die damit verbundenen Folgen informieren. Hierfür halten das LBV und der KVBW Infoblätter bereit. Denn für den BBW steht fest: Das neue Angebot hat auch Tücken.

1. Unwiderrufliche Entscheidung

Die einmal getroffene Entscheidung für die pauschale Beihilfe ist unwiderruflich. Ein späterer Wechsel zur anlassbezogenen Kostenerstattung für Krankheits- oder Pflegeaufwendungen der Beihilfe ist nicht mehr möglich. Gerade neu eingestellte Beamtinnen und Beamte müssen daher eine Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte treffen und können auf Veränderungen ihrer Karriere und Familienplanung nicht mehr reagieren.

2. Entscheidung bindet auch Angehörige

Zu beachten ist zudem, dass die unwiderruflich getroffene Entscheidung für die pauschale Beihilfe auch bindend für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen der Beamtinnen und Beamten ist. Dies gilt auch im Falle des Todes der Beamtin oder des Beamten.

3. Weniger Leistungen

Der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung ist geringer. Bei bereits freiwillig gesetzlich Versicherten entfällt die bisher erstattete ergänzende Beihilfe für beihilfefähige Leistungen, wie beispielsweise Hilfsmittel (Brillen), Heilbehandlungen (Massagen) und Zahnersatz. In der GKV besteht zudem beispielsweise kein Anspruch auf Chefarztbehandlung oder Heilpraktikerleistungen. Auch besteht in der GKV die Gefahr, dass das bisherige Leistungsspektrum gekürzt wird.

4. Höherer Beitrag

Außerdem ist der Beitrag in der privaten Krankenversicherung in der Regel günstiger, da nur ein prozentualer Anteil versichert werden muss. Hier sollte genau nachgerechnet werden. Selbst wenn die GKV wegen kostenfreier Familienmitversicherung günstiger sein sollte, sind die deutlich schlechteren Leistungen zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass bei Beamtinnen und Beamten als freiwillig Versicherte zum Einkommen auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Einnahmen aus Kapitalvermögen, wie Zinsen und Dividenden, für die Beitragsberechnung berücksichtigt werden.

5. Zusätzliche Pflegeversicherungsbeiträge

Die pauschale Beihilfe gilt nicht für die soziale Pflegeversicherung. Es kommen somit weitere Kosten für die Pflegeversicherung hinzu.

6. Wechsel in andere Bundesländer und zum Bund erschwert

Der Wechsel zum Bund oder zu Bundesländern ohne pauschale Beihilfe ist deutlich erschwert. Bei einem Wechsel entfällt dann der Zuschuss zur GKV.

7. Verfassungswidrigkeit

Hinsichtlich der Ausgestaltung bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel. Sollte die pauschale Beihilfe für verfassungswidrig erklärt werden, würde der Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen entfallen.

IMPRESSUM:

Der „Standpunkt“ ist das Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz

Herausgeber: DPoIG-Kreisverband Mannheim, V. i. S. d. P.: Frank Raisig

DPoIG Mannheim, L 6, 1, 68161 Mannheim, Tel. 0621 174-1057

E-Mail: standpunktredaktion@gmx.de; Internet: www.dpolg-mannheim.de

Zwei Urgesteine der Autobahn in den Ruhestand verabschiedet

Von Standpunkt-Redaktion, DPoIG Mannheim

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Räumen der Autobahnmeisterei in Mannheim-Suebenheim wurden am Freitag, den 27.01.2023, zwei langjährige „Autobahnler“ (Matthias Sichler und Horst Mayfarth) in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Matthias Sichler, der in jungen Jahren zunächst im Streifen-/Schichtdienst der Autobahn tätig war, dann einen Abstecher zum BD Mannheim-Innenstadt machte, um danach wieder in den Tages-/Ermittlungsdienst des Autobahnpolizeireviere zu wechseln, war sichtlich gerührt über die Abschiedsworte seines Revierleiters Claus Hering und der anschließenden Laudatio seines Kollegen Gregor Bentzinger.

Auch konnte Sichler auf eine lange gewerkschaftliche Zeit zurückblicken. War er doch seit dem 01.09.1982 nun über 40 Jahre Mitglied bei der DPOLG und konnte im April des vergangenen Jahres 2022 bei der Jahreshauptversammlung der DPOLG Mannheim die goldene Ehrennadel in Empfang nehmen.



Auf diese Fakten ging der amtierende Kreisgeschäftsführer (KGF) der DPOLG Mannheim Kurt Sandrisser in seiner kurzen Rede, auch ein und konnte dem Neupensionär M. Sichler zum krönenden Abschluss noch eine Dankesplakette vom Freundeskreis der Polizei des PP Mannheim überreichen.

Danach richtete Kurt Sandrisser zahlreiche Dankesworte an „Mister Auto-

bahn“ Horst Mayfarth, nachdem zuvor auch hier der Revierleiter Claus Hering eine emotionale Abschiedsrede gehalten hatte.

H. Mayfarth hatte sich als jahrelanges Mitglied im örtlichen Personalrat des PP Mannheim einen Namen gemacht und war unter anderem Mitinitiator des heutigen 6-Schicht-Modells beim APRev Seckenheim.

Auch er war jahrelang auf gewerkschaftlicher Schiene tätig. So ist er - ebenso wie Kollege Sichler - seit dem 01.01.1982 nun über 41 Jahre Mitglied bei der DPOLG BW und war auch beim KV Mannheim in mehreren Ämtern ehrenamtlich tätig u.a. auch als

Stellvertreter der damaligen Kreisvorsitzenden Egon Manz und Walter Krech.

Auch er erhielt letztes Jahr seine goldene Ehrennadel für 40-jährige Mitgliedschaft bei der DPoIG.

Für die langjährige Arbeit und das ehrenamtliche Engagement bedankte sich Kurt Sandrisser in seiner Laudatio nochmals ausdrücklich bei Horst Mayfarth.

Zum Abschluss gab es auch für Kollege Mayfarth einige gewerkschaftliche Präsentе, sowie die Dankesplakette des Freundeskreises des PP Mannheim, die ihm von Kurt Sandrisser überreicht wurden.

Die DPOLG Mannheim wünscht den beiden „Neupensionären“ für ihren bevorstehenden „Ruhestand“ alles erdenklich Gute und eine lange gesunde Pension.

In eigener Sache



Von Kurt Sandrisser, DPoIG Mannheim

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sollte sich bei euch in privater oder dienstlicher Hinsicht was ändern: Namen, Adressen, Bankverbindungen, dann lasst es uns wissen!

Wir nehmen die Meldungen entgegen und leiten sie an den zuständigen Landesverband der DPOLG BW weiter.

Somit verpasst Ihr nichts, was in der DPOLG abgeht.

In diesem Zusammenhang dürfen wir euch auch auf unsere neu gestaltete Homepage der DPOLG Mannheim hinweisen. Die Homepage ist abrufbar im Internet unter

<http://dpolg-mannheim.de>

Solltet ihr den „Standpunkt“ nicht erhalten haben oder eine Verteilung per E-Mail nicht wünschen, könnt ihr euch unter der E-Mail-Adresse standpunktredaktion@gmx.de ein- bzw. austragen lassen.

Weiterhin könnt ihr hier gerne Themenvorschläge unterbreiten sowie Anregungen und Kritik loswerden.

Vorbereitung auf den Ruhestand

Von Kurt Sandrisser, DPoIG Mannheim

Die DPOLG BW bietet seit Jahren schon Seminare zur Vorbereitung für den Ruhestand an. Zwei Tage zum Selbstkostenpreis ausschließlich für Mitglieder der DPOLG.

Wir können dieses Seminar für angehende Ruheständler nur wärmstens empfehlen. Es ist interessant, informativ und macht Spaß.



**SEMINAR
VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND**

Termine 2023 **in Baiersbronn**

- 27./28. Februar = **14** freie Plätze
- 13./14. März = **14** freie Plätze
- 20./21. März = **14** freie Plätze
- 18./19. April = **14** freie Plätze
- 19./20. April = **14** freie Plätze
- 2./3. Mai = **14** freie Plätze
- 19./20. Juni = **14** freie Plätze
- 20./21. Juni = **14** freie Plätze
- 24./25. Juli = **14** freie Plätze
- 19./20. September = **14** freie Plätze
- 8./9. November = **14** freie Plätze
- 9./10. November = **14** freie Plätze
- 13./14. Dezember = **14** freie Plätze
- 14./15. Dezember = **14** freie Plätze

Die bei unseren Mitgliedern sehr begehrten Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand finden in unserem Seminarhotel – Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn/Obertal statt.

Die DPoIG-Landesseniorenvertretung trifft mit einem ständig angepassten Hygiene-Konzept höchste Sicherheitsvorkehrungen. Die reduzierte Teilnehmerzahl wurde auch 2023 beibehalten.

Die Teilnehmergebühr beträgt 60 Euro. Im Teilnehmerbetrag sind die Übernachtung mit Vollpension, Getränke und zahlreiche Unterlagen enthalten.

Anmeldung über :
60plus@dpolg-bw.de

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg, Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/ 997 947 4-0; Fax: 0711/ 997 947 4-20; info@dpolg-bw.de

60plus@dpolg-bw.de
= die DPoIG Seniorenvertretung